



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

3.61 Lehrpläne

ICT Schule 21, Kreditabrechnung, Behandlung

LNR 299

TNR 10

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der Sitzung vom 25.10.2016 hat der Grosse Gemeinderat das Konzept ICT Schule 21 zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Gemeinderat einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 743'614.00 genehmigt.

Die Investitionen sind in den Jahren 2017 – 2021 getätigt worden.

Der Kredit kann abgerechnet werden:

Kreditgenehmigung	Kredithöhe	Ausgaben	Saldo / Kreditunterschreitung
25.10.2016	743'614.00	521'415.20	222'198.80

Die Abrechnung kann mit einer Kreditunterschreitung von CHF 222'198.80 abgeschlossen werden. Die Gründe zu dieser massiven Kostenunterschreitung sind:

- Geplant war, die Schulhäuser untereinander mit Glasfaser zu vernetzen. Dies wurde durch das Arbeiten mit einem Clouddienst nicht mehr benötigt. Die Kosten für die Glasfaser-Vernetzung waren mit CHF 120'000.00 budgetiert.
- Die Wireless Infrastruktur und das Ausmassen der Liegenschaften wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten und den einzelnen Hauswarten gemacht. Dies führte zu Minderausgaben in der Höhe von ca. CHF 80'000.00.
- Durch die Ausschreibung der Beschaffungen konnten bessere Konditionen erreicht werden als ursprünglich budgetiert.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28.02.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Dieses Geschäft wurde durch keine weitere Kommission behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst. b
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Die Kreditabrechnung ICT Schule 21 mit Ausgaben von CHF 521'415.20 und damit einer Kreditunterschreitung von CHF 222'198.80 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (vom Vollzug)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.